



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/04128/2015
Hamburg, den 27. Juni 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
23.11.2015

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

432-045
11642 in der Gemarkung: Langenhorn

Errichtung eines Wohngebäudes Haus D mit 17 Wohnungen und einer TG

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid

über

- die Punkte 5.4. und 5.5. des Baugenehmigungsbescheides vom 18.05.2016;

- Streichung der Nebenbestimmungen - Seite 2 und 3 - des Denkmalschutzamtes im BGB vom 18.05.2016

-Erteilung einer Abweichung – barrierefreie Wohnungen -



Öffnungszeiten des Foyers:
Mo, Di 8:00-15:00
Do 8:00-18:00
Fr 8:00-12:00
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- 1) In Punkt 5.4. des Baugenehmigungsbescheides vom 18.05.16 muss es heißen:
 - für das Überschreiten der Baugrenze im Nord-Westen um **6,20 m**.
- 2) In Punkt 5.5. muss es heißen:
 - für das Überschreiten der Baugrenze im Nord-Osten um **3,85 m**.

3.) Für die denkmalrechtliche Zustimmung gemäß §§9, 11 DschG wird folgende Nebenbestimmungen erteilt:

Die Ausführung der Außenanlagen (insbesondere der Pflasterungen, Müllboxen, Spielgeräte) muss gemäß dem abgestimmten Materialkatalog erfolgen. Detailabstimmungen mit dem Denkmalschutzamt sind im Rahmen der Ausführungsplanung hierzu erforderlich.

4.) Erteilte Abweichung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften
Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- für das Herstellen der barrierefreien Wohnungen übereinander, auf allen Geschossen, anstatt auf einer Ebene bzw. einem Geschoss. § 52 Abs.1 HBauO

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 3 Vollgeschosse

Transparenz in HH